

Satzung der Deutschen Gesellschaft für Mykologie e.V. (DGfM)

Auf der Mitgliederversammlung in Dahn/Pfalz am 1. Oktober 1994 wurde die beantragte Satzungsänderung angenommen und beschlossen; die geänderten Paragraphen mit dem Stand vom 2. Oktober 1994 werden hier genannt:

§ 2 Zweck und Aufgaben

2. Die DGfM setzt sich für die Belange des Umweltschutzes ein und sieht in der Förderung des Naturschutzes eine wesentliche Aufgabe. Sie versteht sich in Fragen des Artenschutzes bei Pilzen für zuständig.
 - d) Aktivitäten zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebensgrundlagen für die heimischen Pilze, Pflanzen und Tiere. Sie führt Maßnahmen zum Biotop- und Artenschutz durch;
 - e) Grundlagen- und angewandte Forschung zum Natur- und Umweltschutz;
 - f) Einflußnahme auf Planung, Gesetzgebung und Verwaltung in Fragen des Arten- und Biotopschutzes;
 - g) Werbung für die Ziele des Natur- und Artenschutzes bei Pilzen bei der Jugend- und in der Erwachsenenbildung;
 - h) Anregungen und Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen, von Forschungsvorhaben und -arbeiten, von wissenschaftlichen und Lehrveranstaltungen auf dem Gesamtgebiet der Mykologie;
 - i) Kurse zur Aus- und Fortbildung von Pilzkennern, Pilzsachverständigen/Pilzberatern und Marktkontrolleuren;
 - j) Regelmäßige Mitgliederversammlungen sowie weitere Veranstaltungen und Zusammenkünfte von Vereinsangehörigen, z.B. Vorstands- und Fachbeirats-sitzungen, Kongresse, Symposien, Vorträge, Exkursionen, Führungen, Ausstellungen;
 - k) Unterstützung und Betreuung lokaler und regionaler, thematischer und floristischer Arbeitsgemeinschaften und Förderung qualifizierter Nachwuchsmykologen;
 - l) Öffentlichkeitsarbeit in allen die Mykologie, die Pilzberatung und den Artenschutz bei Pilzen betreffenden Fragen;
 - m) Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Vereinigungen gleicher Zielsetzung.

§ 13 Landesbeauftragte

1. Um die Tätigkeit der Vereine und Arbeitsgemeinschaften in den einzelnen Bundesländern effizienter zu gestalten, kann der Vorstand auf Antrag eines Vereins oder einer Arbeitsgemeinschaft einen DGfM-Landesbeauftragten für das betreffende Bundesland einsetzen.

Der Landesbeauftragte unterstützt den Vorstand der DGfM bei der Wahrnehmung der Interessen der DGfM. Er ist dem DGfM-Vorstand rechenschaftspflichtig.

2. Der DGfM-Landesbeauftragte ist regionaler Ansprechpartner der Arbeitsgemeinschaften und Vereine in dem betreffenden Bundesland. Er pflegt den Kontakt zu Behörden und Ämtern. Er berät die Vereine und Arbeitsgemeinschaften in fachlichen und organisatorischen Fragen. Er fördert gewachsene Strukturen im betreffenden Bundesland und ist für neue Initiativen aufgeschlossen.
3. Bei der Beschlußfassung berücksichtigt der Vorstand die regionalen Gegebenheiten. Insbesondere prüft er, ob im betreffenden Bundesland ein Handlungsbedarf für Landesstrukturen vorliegt.

gez. P. Dobbitsch, H. Schmid

Beitragsordnung der Deutschen Gesellschaft für Mykologie e.V. (DGfM)

Auf der Mitgliederversammlung in Dahn/Pfalz am 1. Oktober 1994 wurde die beantragte Beitragsordnung angenommen und beschlossen; die Änderungspunkte mit dem Stand vom 2. Oktober 1994 werden hier genannt:

1. Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt DM 60,-. Dafür erhalten sie die Z. Mykol. unaufgefordert und kostenlos. Jedes weitere Familienmitglied bezahlt DM 20,- (ohne zusätzliches Abonnement).
Einzelmitglieder, die weder eine Einzugsermächtigung erteilt haben, noch unaufgefordert bis spätestens 28. Februar ihren Jahresbeitrag überweisen, bezahlen DM 65,-.
5. Der Vorstand kann in besonderen Fällen den Beitrag teilweise oder ganz ermäßigen (vgl. Satzung § 7, Abs. 4).
Für Schüler, Studenten und Sozialhilfeempfänger kann der Jahresbeitrag auf Antrag auf DM 40,- ermäßigt werden. Die Ermäßigung gilt zwei Jahre; sie kann auf Antrag verlängert werden.

gez. P. Dobbitsch, H. Schmid



Deutsche Gesellschaft für Mykologie e.V.
German Mycological Society

Dieses Werk stammt aus einer Publikation der DGfM.

www.dgfm-ev.de

Über [Zobodat](#) werden Artikel aus den Heften der pilzkundlichen Fachgesellschaft kostenfrei als PDF-Dateien zugänglich gemacht:

- **Zeitschrift für Mykologie**
Mykologische Fachartikel (2× jährlich)
- **Zeitschrift für Pilzkunde**
(Name der Hefreihe bis 1977)
- **DGfM-Mitteilungen**
Neues aus dem Vereinsleben (2× jährlich)
- **Beihefte der Zeitschrift für Mykologie**
Artikel zu Themenschwerpunkten (unregelmäßig)

Dieses Werk steht unter der [Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz](#) (CC BY-ND 4.0).



- **Teilen:** Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen, sogar kommerziell.
- **Namensnennung:** Sie müssen die Namen der Autor/innen bzw. Rechteinhaber/innen in der von ihnen festgelegten Weise nennen.
- **Keine Bearbeitungen:** Das Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Es gelten die [vollständigen Lizenzbedingungen](#), wovon eine [offizielle deutsche Übersetzung](#) existiert. Freigibiger lizenzierte Teile eines Werks (z.B. CC BY-SA) bleiben hiervon unberührt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Zeitschrift für Mykologie - Journal of the German Mycological Society](#)

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: [60_1994](#)

Autor(en)/Author(s): Dobbitsch P., Schmid Helmuth

Artikel/Article: [Satzung der Deutschen Gesellschaft für Mykologie e.V. \(DGfM\) 458-459](#)